



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

4100 /AB

15. Feb. 2010

zu 4155 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1539-III/3/2009

Wien, am 15. Februar 2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 15. Dezember 2009 unter der Zahl 4155/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abfrageberechtigungen nach dem Meldegesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Derartige Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 2:

3933.

Eine regionale Auswertung ist erst ab dem Jahr 2004 möglich.

Wien	NÖ	OÖ	Stmk	Sbg	Ktn	Tirol	Vbg	Bgld	Summe
1150	303	356	337	223	162	259	105	52	2947

Zu Frage 3:

Mit Stichtag 01.01.2010 gab es 3774 sonstige Abfrageberechtigte. Eine über die Beantwortung der Frage 2 hinausgehende regionale Auswertung ist nicht verfügbar.

Zu Frage 4:

Eine bescheidmäßige Abweisung eines Antrages war bislang zehnmal erforderlich. 2009 mussten fünf Anträge bescheidmäßig abgelehnt werden. Weitere unberechtigte Anträge wurden nach Darstellung der Rechtslage zurückgezogen. Gründe für die Zurückziehung

waren zumeist, dass die Antragsteller falsche Vorstellungen von den Möglichkeiten einer solchen Abfrage hatten oder einsahen, dass sie keinen mit den gesetzlichen Vorgaben übereinstimmenden Bedarf glaubhaft machen können.

Zu Frage 5:

Bisher wurde an 40 Antragsteller mit Sitz im EU-Ausland die Berechtigung eingeräumt, davon 39 Antragsteller aus Deutschland und 1 Antragsteller aus Schweden. Es handelte sich dabei um Rechtsanwälte, Banken, Detekteien, Inkassobüros und sonstige Dienstleistungsunternehmen.

Zu Frage 6:

52. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 7:

7. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 8:

43. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 9:

56. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 10:

71. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 11:

40. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 12:

2339. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 13:

33. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 14:

42. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 15:

359. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 16:

13. Diese Vereine fallen in folgende Kategorien: gemeinnützige Hilfsorganisationen, Rettungsdienste, Kraftfahrvereinigungen sowie Dachorganisationen österreichweit tätiger Genossenschaften und Bauvereine. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 17:

Neben den oben bereits genannten sind sonstige Abfrageberechtigte insbesondere folgenden Branchen zuzurechnen: Gesetzliche berufliche Interessensvertretungen, Energieversorgungsunternehmungen, Verkehrsbetriebe, Arbeitsvermittlung, Krankenhäuser, Fahrschulen und sonstige Dienstleistungsunternehmen.

Zu den Fragen 18, 30 und 31:

Im Jahr 2009 wurden in Summe 2.459.134 Abfragen durch sonstige Abfrageberechtigte durchgeführt.

Branchenbezeichnung	Abfragen
Auskunfteien	12.720
Bank	49.783
Detekteien	1.838
Fahrschule	156.211
Inkassobüros	118.845
Immobilien-Vermittler-Treuhänder	9.546
Vermessungswesen	1.635
Notare	743
Rechtsanwälte	280.350
Sonstige	1.034.143
Vereine	32.091
Versicherung	758.952
Versicherungsmakler	1.066
Wirtschaftstreuhänder	278
Ziviltechniker	933
	<u>2.459.134</u>

Zu den Fragen 19 und 20:

Auf Basis der monatlichen Abrechnung wird mit statistischen Mitteln erhoben, ob es im Schnitt zu grob abweichenden Durchschnittswerten gekommen ist. Verdachtsmomente werden eingehend geprüft. Ergibt die statistische Erhebung keine Auffälligkeiten, wird nach dem Zufallsprinzip geprüft. Eine Anzeige führt selbstverständlich ebenfalls zu einer Überprüfung. 2009 wurden zwei Dutzend derartige Überprüfungen durchgeführt. Es ist beabsichtigt, 2010 in zumindest derselben Anzahl Überprüfungen durchzuführen.

Zu Frage 21:

Von den positiv erledigten Anträgen war es 2009 nicht erforderlich, einen vom Antragsteller namhaft gemachten Verantwortlichen abzulehnen.

Zu Frage 22:

Anzahl	Branche
7	Auskunfteien
49	Bank
43	Detekteien
379	Fahrschule
39	Inkassobüros
276	Immobilien-Vermittler-Treuhänder
38	Vermessungswesen und Ziviltechniker
36	Notare
2359	Rechtsanwälte
355	Sonstige
9	Vereine
47	Versicherungen
63	Versicherungsmakler
26	Wirtschaftstreuhänder

Zu den Fragen 23 und 24:

Es wurde für den Zugang zum ZMR gemäß § 9 MeldeV eine umfassende technische Spezifikation definiert, die auch alle Sicherheitsauflagen nach dem aktuellen Standard umfasst. Wenn diese technischen Auflagen nicht erfüllt werden, wird der Zugang zum ZMR nicht aufgeschaltet. Bisher haben alle sonstigen Abfrageberechtigten diese Standards erfüllt. Es gab 2009 keinen Anlass für weitere Kontrollen gemäß § 9 MeldeV.

Zu den Fragen 25, 26 und 28:

Keine.

Zu Frage 27:

Keines.

Zu Frage 29:

Im Jahr 2009 wurden in Summe 32.246.976 Abfragen durch Gemeinden und sonstige abfrageberechtigte Behörden durchgeführt.

Zu Frage 32:

2008: € 6.803.527 (siehe Beantwortung der Anfrage 520/J XXIV.GP)

2009: € 7.128.555

2010: Es werden Ausgaben in ähnlicher Höhe erwartet.

Zu Frage 33:

Mit Stichtag 01.01.2010 waren in Summe 23.236 Auskunftssperren gesetzt. Eine Auskunftssperre ist 2 Jahre lang gültig; wird kein Antrag auf Verlängerung gestellt, wird die Auskunftssperre inaktiv. Da die Genehmigung in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt, kann nicht beantwortet werden, wie viele Anträge abgelehnt wurden, bzw. falls Anträge abgelehnt wurden, welche Gründe dafür maßgeblich waren. Eine Auswertung nach Bundesländern ist nicht möglich.

Zu Frage 34:

Soweit eine Auskunftssperre nicht von Amts wegen veranlasst wird, hat der Antragsteller € 13,20 an Antragsgebühren zu entrichten. Zusätzlich zur Antragsgebühr sind noch Beilagengebühren in der Höhe von € 3,60 je Bogen bis zu höchstens € 21,80 einzuheben, wenn dem Antrag solche angeschlossen sind.

Zu den Fragen 35 und 37:

Von sonstigen Abfrageberechtigten wurden Kostenersätze und Verwaltungsabgaben in der Höhe von € 3.398.905,-- eingehoben. Eine Auswertung getrennt nach Kostenersatz und Verwaltungsabgaben ist nicht möglich. Es wird von einer leichten Steigerung der Einnahmen ausgegangen.

Zu Frage 36:

Von Behörden wurden Einnahmen in der Höhe von € 404.012,-- erzielt. Ein ähnlicher Betrag wird auch für 2010 erwartet.

Zu Frage 38:

Aus dem Titel E-Government konnten im Jahr 2009 € 300.000,- erzielt werden. Ein ähnlicher Betrag wird auch für 2010 erwartet.

Zu den Fragen 39 und 40:

Der Beantwortung der Fragen 48 bis 50 in der Anfragebeantwortung AB 3941/XXII.GP ist nichts hinzuzufügen.

